

Sehr geehrte Bürgermeister:innen!
Geschätzte Damen und Herren!

16. März 2022, Klagenfurt

Wir dürfen Sie seitens des Landes Kärnten über die aktuelle Situation (16.03.2022) zur Fluchtbewegung aus der Ukraine und den dazu geschaffenen Abläufen, um rasch aus der Ukraine geflüchteten Menschen helfen zu können nachfolgend informieren.

Grundsätzlich wurde am 04.03.2022 im Europäischen Rat die EU-Massenzustromrichtlinie beschlossen. Diese Richtlinie ermöglicht es den EU-Mitgliedsstaaten rasch aus der Ukraine geflüchteten Menschen helfen zu können. Die dazu notwendige Verordnung für Österreich wurde am 11.03.2022 von der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates beschlossen.

WICHTIGE ABLÄUFE

- Die geflüchteten Menschen aus der Ukraine erhalten einen „**Vertriebenen-Status**“, der rückwirkend ab 24.02.2022 für den tatsächlichen Tag der Ankunft erwirkt werden kann. Sollte in der Zeit von 24.02.2022 bis zur Registrierung eine Krankenversicherungsleistung in Österreich notwendig geworden sein, wird diese Leistung rückwirkend abgerechnet (ÖGK). Dieser „Vertriebenen-Status“ bleibt für mindestens ein Jahr (03.03.2023) bestehen und kann um ein halbes Jahr bis auf zwei Jahre verlängert werden, je nach Situation in der Ukraine.
- Aktuell muss **kein Asylantrag** gestellt werden, sondern es erfolgt eine **Registrierung** durch die Polizei in Kärnten an zwei Standorten – **BBU Villach Langauen**, 9500 Tiroler Straße 178, Tel: 0664/2551313 (MO-FR von 08:30 – 11 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr) und **PI Klagenfurt Fremdenpolizei**, 9020 Ebenthaler Straße 6, Tel: 0664/2551312 (MO-SO von 08:00 – 16:00 Uhr). Dafür ist der Reisepass oder andere Urkunden zur Feststellung der Identität und falls bereits vorhanden der Meldezettel mitzunehmen.

BITTE ALLE REGISTRIEREN LASSEN

APPELL an ALLE vertriebenen Menschen, die bis jetzt aus der Ukraine in Kärnten angekommen sind, unabhängig davon ob sie sich in einer privaten Unterkunft, Villach Langauen (BBU) oder in einem Erstversorgerquartier des Katastrophenschutzes befinden - sind angehalten, sich bei einer dieser beiden Registrierungsstellen **registrieren** zu lassen. Daraufhin erhält die nun registrierte Person binnen einer Woche eine „**blaue Karte**“ zugesendet. Mit dieser Karte erhält man den Zugang zu den in der Richtlinie definierten Leistungen, wie z.B. Zugang zum Arbeitsmarkt, Sozialleistungen, Wohnraum, medizinische Versorgung und Bildungsangebote.

ORGANISATION DER ABLÄUFE

Für die Erstversorgung und die Erstversorgungsquartiere ist der **Katastrophenschutz** zuständig (LR Ing. Daniel Fellner). Diese Quartiere werden vom Roten Kreuz betreut und dienen der Erstversorgung. Sollte es eine große Quartierseinheit (über 50 Personen) in Ihrer Gemeinde/Stadt geben, die den folgenden Kriterien entsprechen:

- in Betrieb befindliche und genehmigte Unterkünfte bzw. Appartements gemäß dem Standard eines Jugendgästehauses.
- Verpflegung durch den Quartiersgeber alternativ Catering.
- Betreuung durch das ÖRK LV Kärnten.
- Verfügbarkeit der Unterkunft von mindestens 6 Monaten

dann bitten wir Sie um **Kontaktaufnahme** unter: abt3.Katastrophenschutz@ktn.gv.at

In weiterer Folge werden die vertriebenen Ukrainer:innen (sofern sie nicht weitergereist sind) von den Erstversorgungsquartieren, nach erfolgter Registrierung in die **Landesgrundversorgung** (LRⁱⁿ Mag.^a Sara Schaar) und somit in ein Landesgrundversorgungsquartier übernommen. In der Landesgrundversorgung gibt es Vollversorger- sowie Selbstversorgerquartiere, die von den jeweiligen Betreiber:innen in einer Größenordnung zwischen 20 und 50 Personen betrieben werden. Wenn Sie in Ihrer Gemeinde Quartiere für die Grundversorgung haben, dann bitten wir Sie um Kontaktaufnahme unter: quartiere@ktn.gv.at oder Tel: 050536/33030.

Die Wohnungsgenossenschaften wurden bereits um Erhebung der freien Kapazitäten gebeten und auch möglichen Betreiber:innen für die Versorgung vermittelt. Diese werden im Rahmen der Aufgaben der Grundversorgung nach Übernahme aus den Erstversorgungsquartieren vermittelt.

Sämtliche Privatunterkünfte (auch einzelne Wohnungen können in den kommenden Wochen an Vertriebene vermittelt werden, unter welchen Voraussetzungen und weitere Informationen dazu finden sie unter <https://ukraine-info.ktn.gv.at/>) bitte ebenso weiterleiten an: quartiere@ktn.gv.at oder Tel: 050536 33030.

ACHTUNG BEI PRIVATER UNTERKUNFT/QUARTIERSVERGABE

*Bleibt eine vertriebene Person aus der Ukraine nach erfolgter Registrierung in einer privaten Unterkunft bzw. einer Wohnraumspende und wird ein Landesgrundversorgungsquartier nicht in Anspruch genommen, wird **angeraten**, mit dieser Person einen Mietvertrag (Mustervereinbarung über Abteilung 13 erhältlich) um einen symbolischen Euro abzuschließen, so dass nach erfolgter Überprüfung des Mietvertrages die zustehenden Leistungen der Landesgrundversorgung (Unterstützungsleistung für Miete und Verpflegung) ausgelöst werden können.*

Entsprechend dem **Meldegesetz** haben Personen, die mehr als drei Tage in Österreich Unterkunft nehmen, eine diesbezügliche Meldung bei der zuständigen Meldebehörde (Gemeinden/Magistrate) vorzunehmen.

In beiden Fällen (Landesgrundversorgungsquartier oder private Unterkunft) können nach erfolgter Registrierung und Erhalt der „blauen Karte“ die oben angeführten Leistungen der Richtlinie in Anspruch genommen werden.

WEITERE INFORMATIONEN ZU DEN ANGEFÜHRTEN LEISTUNGEN

- **Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung:** Kontaktaufnahme mit jeweiliger Gemeinde/Stadt
- Für den **Schulbesuch** senden Sie bitte eine E-Mail an: servicestelle@bildung-ktn.gv.at. (Schicken Sie bitte den Meldezettel mit Ihrer derzeitigen Adresse in Kärnten mit.)
- Kontaktaufnahme mit dem **AMS** für Informationen zu Arbeitsmarktangeboten sowie Förderangeboten über: ukraine@ams.at. (Vor Beginn einer Beschäftigung muss das AMS eine gültige Beschäftigungsbewilligung erteilen.)
- **Pflichtversicherung** lt. ASVG gilt mit Tag der Ankunft bzw. Registrierung.

Aktuelle Informationen finden Sie unter: <https://ukraine-info.ktn.gv.at/>

Über aktuelle Entwicklungen und weitere Details wird Sie der Kärntner Gemeindebund in den nächsten Stunden und Tagen informieren.

LR Ing. Daniel Fellner



LRⁱⁿ Mag.^a Sara Schaar

